



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 3 vom 13.03.2013
23. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	Amtliche Bekanntmachungen	
1.1	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21.03.2013	2
1.2	Sitzung der Gemeindevertretung am 27.02.2013 – Veröffentlichung der Beschlüsse	2
1.3	Jagdgenossenschaft Schöneiche bei Berlin	8
1.4	Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht zur Datenweitergabe	9
1.5	Abstimmungsbekanntmachung - Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Hochschulen erhalten“	9
1.6	Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder)	12
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1	Veranstaltungen – Informationen	12
2.1.1	Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65	15
2.1.2	Kinder- und Jugendzentrum, Prager Straße 23	16
2.1.3	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	17
2.1.4	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen – Sprechstunden und Erreichbarkeit	17
2.2	Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.02.2013	17
2.3	Information zu Änderungen im Freizügigkeitsgesetz / EU - Wegfall der Freizügigkeitsbescheinigung -	20
2.4	Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Ordnungsamt	21
	Impressum	21

1. Amtliche Bekanntmachungen**1.1 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21.03.2013**

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Der Vorsitzende
12.03.2013

Sehr geehrte Damen und Herren
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 41. Sitzung der **Gemeindevertretung**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich zu

Donnerstag, 21.03.2013, 18.00 Uhr,

ein.

Sitzungsort:

**Grundschule II „Bruno-Hans-Bürgel“,
Prager Straße 31 A,
15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Bericht der Freiwilligen Feuerwehr,
BE: Herr Majewski, Gemeindeführer
5. Bericht des Bürgermeisters, BE: Herr Jüttner
6. Bericht des Seniorenbeirates,
BE: Herr Dr. Lisowski
7. Einwohnerfragestunde
8. Beantwortung von Anfragen
9. Berufung / Abberufung von Ausschussmitgliedern
10. Berufung / Abberufung von Sachkundigen
Einwohnern
11. BV 479/2013 B-Plan 17/12 Gutsdorf
Schöneiche südlicher Teil, Veränderungssperre,
BE: Herr Jüttner
12. BV 487/2013 Baumpatenschaften,
BE: Herr Kirchner
13. BV 489/2013 Jugendbeirat - Berufung neuer
Mitglieder, BE: Herr Jüttner
14. BV 492/2013 außerplanmäßige Ausgabe -
Beschaffung einer Hochleistungsschmutzwasser-
pumpe für die FFW, BE: Herr Jüttner
15. Lärmaktionsplanung mit Beratung zur Einwoh-
nersammlung vom 26.02.2013
16. Bürgerbeteiligung – Ergebnisse zum Runden

Tisch vom 19.02.2013

17. BV 480/2013 Bepflanzungsplan 6/2.3/12
Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung Dorfaue 7,
9 und verlängerte Kirchstraße, Abwägung im Ver-
fahren nach § 13 a (2) Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 3 (2)
und § 4 (2) BauGB, BE: Herr Jüttner
18. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am
27.02.2013
19. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

20. BV 481/2013 Veräußerung kommunaler
Liegenschaften – März 2013, BE: Herr Jüttner
21. BV 482/2013 Grundstücksveräußerung –
Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Eber-
schenstraße 1 / Ecke Waldstraße,
BE: Herr Jüttner
22. BV 483/2013 Grundstücksveräußerung –
Verkauf eines Grundstücks, Am Fließ (Flur 9,
Flurstück 1317), BE: Herr Jüttner
23. BV 485/2013 Genehmigung des Vertrages zur
Aufhebung der Erbbaurechte am Grundstück
Dorfstraße 6, BE: Herr Jüttner
24. BV 486/2013 Genehmigung des Vertrages zur
Aufhebung des Erbbaurechtes vor Zeitablauf am
Grundstück Kieferndamm 72, BE: Herr Jüttner
25. BV 488/2013 Erschließung Gewerbegebiet
Schöneiche Nord, 2. Bauabschnitt – Verlänge-
rung Werner-von-Siemens-Straße; Vergabe Bau-
leistungen – Baumpflanzungen; BE: Herr Jüttner
26. BV 490/2013 Vergabe von Bauleistungen ge-
mäß § 20 VOB/A Bauvorhaben: Neubau eines
Rathauses, Dorfaue 1 in 15566 Schöneiche bei
Berlin, BE: Herr Jüttner
27. BV 491/2013 Vereinsförderung 2013,
BE: Herr Jüttner
28. BV 493/2013 Auszeichnung für ehrenamtliche
Tätigkeit, BE: Herr Jüttner
29. VERGABEN, BE: Herr Jüttner
30. Information Wasser- und Bodenverband
Stöbber-Erpe
31. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem
nichtöffentlichen Teil
32. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Erich Lorenzen
Vorsitzender

1.2 Sitzung der Gemeindevertretung am 27.02.2013 - Veröffentlichung der Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 27.02.2013 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH:

10. BV 453/2012 Straßenreinigungssatzung

Folgende Änderungsanträge werden gestellt:

Die Gemeinde erhebt keine Gebühren (§ 5).				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	6	11	3	ABGELEHNT

Der § 3 Abs. 4 wird geändert: es soll eingefügt werden, wenn die Grundstücke größer als 800 Quadratmeter sind, soll der Grundstückseigentümer verpflichtet werden, zu kompostieren und kostenpflichtig ist zu streichen.

Anwesende:	Ja – Stimme:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
20	1	18	1	ABGELEHNT

Auf der Grundlage der Beschlussvorlage 453/2012 und des Entwurfes der Straßenreinigungssatzung vom 18.02.2013 wird folgendes beschlossen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Straßenreinigungssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin.				
2. Straßenreinigungsgebühren werden nicht erhoben.				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	13	3	4	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2013/454				

11. *BV 459/2012* Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels

Die Gemeindevertretung beschließt die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels.				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	13	5	2	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2013/455				

12. *BV 465/2012* Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit durch Einstellen der öffentlichen Beschlussvorlagen auf die Homepage

Die Gemeindevertretung beschließt:				
1. Im Rahmen der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit werden öffentliche Beschlussvorlagen weiterhin wie in den vergangenen Jahren im Hauptamt der Gemeinde zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich gemacht. Auf Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern können weiterhin auch Kopien zur Verfügung gestellt werden. Die Öffentlichkeit soll erneut umfangreich über diese Möglichkeit zur Einsichtnahme in öffentliche Beschlussvorlagen informiert werden.				
2. Als zusätzlicher Service zur verbesserten Bürgerbeteiligung werden zukünftig öffentliche Beschlussvorlagen auf der Homepage der Gemeinde im Internet eingestellt. Zu Beschlussvorlagen gehörende Anlagen werden weiterhin im Hauptamt zur Einsichtnahme zugänglich gemacht.				
3. Diese erweiterte Form der Information der Öffentlichkeit über öffentliche Beschlussvorlagen für die Gemeindevertretung erfolgt terminlich entsprechend den Bestimmungen in Hauptsatzung und Geschäftsordnung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.				
4. Mit Inbetriebnahme des neuen Rathauses in der Dorfau 1 soll das ergänzende Modul zum Ratsitzungsdienst erworben werden, um den Mitgliedern der Gemeindevertretung die Nutzung des Ratssitzungsdienstes in elektronischer Form zu erleichtern und um die Zugänglichkeit zum Internet für den gesamten Sitzungsdienst für eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit nachhaltig zu verbessern.				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	20	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2013/456				

13. *BV 468/2013* Berufung und Abberufung von Mitgliedern im Seniorenbeirat

Die Gemeindevertretung beschließt:				
1. Die Gemeindevertretung <u>beruft</u> Frau Dr. Renate Lisowski zum 01.01.2013 <u>in</u> den Seniorenbeirat.				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	20	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2013/457.1.				
Die Gemeindevertretung beschließt:				
2. Die Gemeindevertretung <u>beruft</u> Herrn Karsten Beyer zum 31.12.2012 aus dem Seniorenbeirat <u>ab</u>.				

Die Gemeinde bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
20	20	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2013/457.2.				

14. BV 470/2013 Abberufung Denkmalschutzbeauftragter

Die Gemeindevertretung beruft Herrn Stephan Weitzel als Denkmalschutzbeauftragten ab. Die Gemeinde bedankt sich für sein Engagement.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
20	18	0	2	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2013/458				

15. BV 472/2013 Konzeption zum Beteiligungsverfahren Bürgerhaushalt

Folgender Antrag zur Geschäftsordnung wird gestellt und abgestimmt:

Die Beschlussvorlage mit der Konzeption wird zurück in die Ausschüsse überweisen, dort erneut beraten und wird erst wieder vorgelegt, wenn die Konzeption abstimmungsfähig sei.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
20	3	13	4	ABGELEHNT

Auf der Grundlage der Beschlussvorlage 472/2013 wird folgendes beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Konzeption zum Beteiligungsverfahren Bürgerhaushalt.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
20	10	3	7	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2013/459				

16. BV 473/2013 Bebauungsplan 17/12 zum Bereich ehemaliges Gutsdorf / Dorfstraße südlicher Teil – Variantenentscheidung

Es werden folgende Geschäftsordnungsanträge gestellt und abgestimmt:

Der Vertreter der Firma Lidl, Herr Langer, ist zu den Fragen zu hören.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
20	8	9	3	ABGELEHNT

Die Beschlussvorlage wird erneut in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung behandelt.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
20	8	10	2	ABGELEHNT

Die Debatte zur Beschlussvorlage wird beendet und es erfolgt eine Abstimmung.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
20	12	5	2	ANGENOMMEN

Herr Dr. Pech hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Fraktion CDU/FDP fordert die namentliche Abstimmung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ruft die einzelnen Gemeindevertreter nach der Sitzungsordnung auf und jedes Mitglied gibt seine Stimme ab.

Die Gemeindevertretung beschließt:				
<u>Abstimmung A:</u>				
Die Gemeindevertretung beschließt, dass im Bereich des Bebauungsplanes „17/12 Gutsdorf - südlicher Teil“ raumordnerisch bedeutsamer großflächiger Einzelhandel <u>über</u> 800 m² Verkaufsfläche zulässig und planungsrechtlich gesichert werden soll.				
Der Aufstellungsbeschluss und der Flächennutzungsplan sind zu ändern mit dem Ziel, anstelle eines Mischgebietes für diesen Bereich zukünftig ein Kerngebiet oder ein Sondergebiet festzulegen.				
Das Ortsentwicklungskonzept mit dem Zentrenkonzept (Haupt- und Nebenzentren) ist zu überarbeiten.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
	Peter Meyer Andreas Ritter Karin Griesche	Renate Dammasch Hans-Joachim Hutfilz Karin Müller	Michael Heyden Katrin Fiegler	

	Christian H. Hempe Gerd Brüne Helga Lobsch Dr. Philip Zeschmann	Gundula Höwing Bernd Spieler Johannes Kirchner Thomas Fischer Beate Simmerl Heinrich Jüttner Dr. Erich Lorenzen		
19	7	10	2	ABGELEHNT

Herr Dr. Pech war nicht anwesend.

Bei einer Mehrheit in dieser Abstimmung für raumordnerisch bedeutsamen großflächigen Einzelhandel entfallen die weiteren Abstimmungen.

Da keine Mehrheit erzielt wird, wird über die weiteren Varianten abgestimmt.

<u>Abstimmung B:</u>				
<u>B 1:</u>				
Die Gemeindevertretung beschließt, dass im Bereich des Bebauungsplanes „17/12 Gutsdorf - südlicher Teil“ eine Entwurfsplanung entsprechend <u>VARIANTE 1 (konsequente Umsetzung Aufstellungsbeschluss)</u> erarbeitet sowie zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
	Johannes Kirchner Thomas Fischer Beate Simmerl Dr. Erich Lorenzen	Renate Dammasch Hans-Joachim Hutfilz Karin Müller Peter Meyer Andreas Ritter Karin Griesche Michael Heyden Gundula Höwing Bernd Spieler Dr. Philip Zeschmann Heinrich Jüttner	Christian H. Hempe Gerd Brüne Katrin Fiegler Helga Lobsch	
20	4	11	4	ABGELEHNT

Herr Dr. Pech nimmt an der Abstimmung nicht teil.

<u>Abstimmung B:</u>				
<u>B 2:</u>				
Die Gemeindevertretung beschließt, dass im Bereich des Bebauungsplanes „17/12 Gutsdorf - südlicher Teil“ eine Entwurfsplanung entsprechend <u>VARIANTE 2 (strukturerehaltende Verdichtung / bauliche Entwicklung)</u> erarbeitet sowie zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
	Renate Dammasch Hans-Joachim Hutfilz Karin Müller Gundula Höwing Bernd Spieler Beate Simmerl Heinrich Jüttner	Peter Meyer Andreas Ritter Karin Griesche Johannes Kirchner Thomas Fischer Dr. Philip Zeschmann Dr. Erich Lorenzen	Christian H. Hempe Gerd Brüne Michael Heyden Katrin Fiegler Dr. Artur Pech Helga Lobsch	
20	7	7	6	ABGELEHNT

<u>Abstimmung B:</u>				
<u>B 3:</u>				
Die Gemeindevertretung beschließt, dass im Bereich des Bebauungsplanes „17/12 Gutsdorf - südlicher Teil“ eine Entwurfsplanung entsprechend <u>VARIANTE 3 (neues Nebenzentrum im Ortsbereich Schöneiche)</u> erarbeitet sowie zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
	Peter Meyer Andreas Ritter Karin Griesche Gerd Brüne Helga Lobsch Dr. Philip Zeschmann	Renate Dammasch Hans-Joachim Hutfilz Karin Müller Gundula Höwing Bernd Spieler Johannes Kirchner Thomas Fischer Beate Simmerl Heinrich Jüttner Dr. Erich Lorenzen	Christian H. Hempe Michael Heyden Katrin Fiegler Dr. Artur Pech	
20	6	10	4	ABGELEHNT

17. BV 475/2013 *Neubau KultOurKate Dorfaue 5 - Anbau Fluchttreppe und außerplanmäßige Ausgaben*

Folgender Geschäftsordnungsantrag wird gestellt und abgestimmt:

Die Beschlussvorlage wird vertagt.				
Anwesende:	Ja – Stimme:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	1	15	4	ABGELEHNT

Folgender Änderungsantrag wird gestellt und abgestimmt:

Der Raum wird nur mit 20 Personen genutzt. Andere Möglichkeiten der Rettung sollen ausgelotet werden.				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	4	14	2	ABGELEHNT

Auf der Grundlage der Beschlussvorlage 475/2013 wird folgendes beschlossen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Anbau einer Fluchttreppe als zusätzlichen zweiten Rettungsweg für den Veranstaltungsraum im Obergeschoss und die dafür erforderlichen außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 25.000 €.				
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, Ursache für diese Planungsänderung festzustellen und mögliche Schadenersatzforderungen geltend zu machen.				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	15	3	2	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2013/461				

18. BV 477/2013 *Standortentscheidung Kita-Neubau*

Auf der Grundlage der Beschlussvorlage 477/2013 wird folgendes beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt:	
Die neue anerkannte Integrationskindertagesstätte für 75 altersübergreifende Betreuungsplätze für Kinder von 0 bis 6 Jahren soll am Standort A errichtet werden.	
Anwesende:	Ja – Stimmen:
20	0

Die Gemeindevertretung beschließt:	
Die neue anerkannte Integrationskindertagesstätte für 75 altersübergreifende Betreuungsplätze für Kinder von 0 bis 6 Jahren soll am Standort B errichtet werden.	
Anwesende:	Ja – Stimmen:
20	6

Die Gemeindevertretung beschließt:	
Die neue anerkannte Integrationskindertagesstätte für 75 altersübergreifende Betreuungsplätze für Kinder von 0 bis 6 Jahren soll am Standort C errichtet werden.	
Anwesende:	Ja – Stimmen:
20	0

Die Gemeindevertretung beschließt:	
Die neue anerkannte Integrationskindertagesstätte für 75 altersübergreifende Betreuungsplätze für Kinder von 0 bis 6 Jahren soll am Standort D errichtet werden.	
Anwesende:	Ja – Stimmen:
20	12

Ein Mitglied der Gemeindevertretung hat sich enthalten.

Herr Dr. Zeschmann erklärt, dass er an der Abstimmung nicht teilgenommen hat.

19. BV 484/2013 *Fortentwicklung der E.ON edis AG*

Die Gemeindevertretung beschließt:	
1. Übertragung des Vertriebsgeschäfts	
a) Abspaltung	
Der Abspaltung des Vertriebsgeschäfts der E.ON edis AG auf eine zusammengeführte, deutschlandweit tätige Vertriebsgesellschaft wird zugestimmt.	
b) Umsetzungsweg	
Der Abspaltung soll nach der „1-stufigen Variante“ erfolgen. Für den Fall fehlender Einstimmigkeit aller Aktionäre stimmt der Aktionär auch einer Abspaltung nach der „2-stufigen Variante“ zu.	

c) Wahl Vertrieb/Netz

Unabhängig vom Umsetzungsweg beteiligt sich die Gemeinde Schöneiche bei Berlin nicht an der zusammengeführten, deutschlandweit tätigen Vertriebsgesellschaft, sondern erhöht ihre Beteiligung an der E.ON edis AG um den entsprechenden Wert.

2. Verzicht auf Spaltenprüfung und Rechtsmittel

Der Vertreter der Gemeinde Schöneiche bei Berlin soll die Stimmrechte in Hauptversammlungen der E.ON edis AG entsprechend ausüben und alle für die Umsetzung der Abspaltung erforderlichen oder zweckmäßigen Maßnahmen veranlassen. Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Bewertungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften BDO und KPMG soll er auf eine zusätzliche Spaltenprüfung und auf Rechtsmittel (z.B. Anfechtungsklagen, Spruchverfahren) gegen den Abspaltungsbeschluss oder das Umtauschverhältnis sowie auf die Geltendmachung anderer Leistungen als der vorstehend Beschriebene im Zusammenhang mit der Abspaltung verzichten.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimme:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	19	1	0	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2013/463

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

25. BV 471/2013 *Außerkraftsetzung des Beschlusses Nr. 5./2012/417 vom 30.08.2012*

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Beschluss Nr. 5./2012/417 vom 30.08.2012 zum Grundstücksverkauf Puschkinstraße 22 wird außer Kraft gesetzt.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
17	16	0	1	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2013/464

26. BV 476/2013 *Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Hundesportverein Schöneiche e.V. zum Grundstück Woltersdorfer Straße Ecke Jägerstraße*

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde stimmt dem Abschluss des Pachtvertrages mit dem Hundesportverein Schöneiche e.V., mit Sitz in Schöneiche bei Berlin, für den Grundbesitz Woltersdorfer Straße / Ecke Jägerstraße zu. Mit dem Abschluss des Vertrages erlöschen alle bisherigen Nutzungsvereinbarungen zum Grundstück mit dem Hundesportverein Schöneiche e.V.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
19	18	0	1	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2013/465

27. BV 478/2013 *Vergabe von Bauleistungen gem. § 20 VOB/A
Bauvorhaben: Neubau eines Rathauses Dorfaue 1 und KultOurKate Dorfaue 5*

Die Gemeindevertretung beschließt:

3. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau eines Rathauses, Dorfaue 1 in 15566 Schöneiche bei Berlin, Los 22 Be- und Entlüftung an die Firma Bast Heizungsbau, Goethestraße 4, 15569 Woltersdorf, zu vergeben.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	15	0	5	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2013/466.1.

Die Gemeindevertretung beschließt:

3. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau eines Rathauses, Dorfaue 1 und KultOurkate, Dorfaue 5 in 15566 Schöneiche bei Berlin, Los Außenanlagen/ Parkplätze an die Firma Matthäi, Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Berliner Straße 7 d, 16727 Velten, zu vergeben.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimme:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	15	1	4	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2013/466.2.

31. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 25, 26 und 27 (beide Vergaben) können veröffentlicht werden.

Beschluss – Nr. 5./2013/467

Schöneiche bei Berlin, 04.03.2013




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.3 Jagdgenossenschaft Schöneiche bei Berlin

Auszug aus der Niederschrift über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft auf der Sitzung am 19.10.2012 (Beginn 18 Uhr – Ende 19 Uhr)

Ort: Dorfaue 34 (Versammlungsraum Grätzhof)

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 01.04.2011 bis 31.03.2012 wird bestätigt.

Stimmen:	JA: 13	NEIN: 0	Enthaltungen: 0
Fläche in ha:	JA: 249	NEIN:	

Der Beschluss hat sowohl die Stimmenmehrheit als auch die Flächenmehrheit.

Entlastung des Vorstands und der Kassenführerin

Vorstand und des Kassenführerin werden für das Geschäftsjahr 01.04.2011 bis 31.03.2012 entlastet.

Stimmen:	JA: 12	NEIN: 0	Enthaltungen: 1
Fläche in ha:	JA: 249	NEIN: 0	

Der Beschluss hat sowohl die Stimmenmehrheit als auch die Flächenmehrheit.

Beschlussfassung zum Pachtüberschuss

Der Pachtüberschuss des Geschäftsjahres 01.04.2011 bis 31.03.2012 in Höhe von 1.826,23 € wird an die Mitglieder auf der Grundlage der Pachtfläche von 815 ha ausgeschüttet, d.h. 2,24 €/ha.

Stimmen:	JA: 13	NEIN: 0	Enthaltungen: 0
Fläche in ha:	JA: 249	NEIN: 0	

Der Beschluss hat sowohl die Stimmenmehrheit als auch die Flächenmehrheit.

Wahl des Vorstands für die Geschäftszeit ab 01.04.2013

Abstimmungsergebnis:		JA	NEIN	Enthaltung
Vorsitzender des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher)	Jüttner, Heinrich	12	0	1
1. Beisitzer	Wittstock, Manfred	13	0	0
2. Beisitzerin	Maaß, Renate	13	0	0
Kassenführerin	Huhn, Brigitta	13	0	0
Schriftführer	Buchalik, Robert	13	0	0

Der Beschluss hat sowohl die Stimmenmehrheit als auch die Flächenmehrheit.

Wahl der Kassenprüfer

Abstimmungsergebnis:		JA	NEIN	Enthaltung
Kassenprüfer	Hochwald, Bernward	12	0	1
Kassenprüfer	Wittstock, Harald	12	0	1

Der Beschluss hat sowohl die Stimmenmehrheit als auch die Flächenmehrheit.

Haushaltsplan 01.04.2013 bis 31.03.2014

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 01.04.2013 bis 31.03.2014 wird angenommen.

Stimmen:	JA: 13	NEIN: 0	Enthaltungen: 0
Fläche in ha:	JA: 249	NEIN: 0	

Der Beschluss hat sowohl die Stimmenmehrheit als auch die Flächenmehrheit.

Verwendung nicht ausgezahlter Pachtzinsgewinne aus Vorjahren

Es besteht ein Guthaben von über 2.700 € aus nicht auszahlbaren Pachtzinsgewinnen von Vorjahren. Die Auszahlungen waren nicht möglich, da entweder keine Adressen der Genossenschaftsmitglieder bekannt oder trotz Aufforderung keine Bankverbindungen mitgeteilt worden sind. Über die Mittelverwendung wurde intensiv beraten und es wurde abgestimmt.

Aus den weiteren nicht auszahlbaren Pachtzinsgewinnen aus Vorjahren sollen 1.000 € als Sonderzahlung an die Jagdgenossenschaftsmitglieder erfolgen.

Stimmen:	JA: 11	NEIN: 0	Enthaltungen: 2
Fläche in ha:	JA: 190	NEIN: 0	Enthaltungen: 59

Der Beschluss hat sowohl die Stimmenmehrheit als auch die Flächenmehrheit.

Aus den weiteren nicht auszahlbaren Pachtzinsgewinnen aus Vorjahren sollen 1.000 € für einen gemeinnützigen sozialen / kulturellen Zweck, Zuwendung an die Bürgerstiftung für den Erwerb eines neuen Flügels für die ehemalige Schloßkirche, verwendet werden.

Stimmen:	JA: 11	NEIN: 0	Enthaltungen: 2
Fläche in ha:	JA: 190	NEIN: 0	Enthaltungen: 59

Der Beschluss hat sowohl die Stimmenmehrheit als auch die Flächenmehrheit.

Aus den weiteren nicht auszahlbaren Pachtzinsgewinnen aus Vorjahren sollen 700 € für einen vergnüglichen Abend oder eine Exkursion der Jagdgenossenschaftsmitglieder verwendet werden.

Stimmen:	JA: 12	NEIN: 0	Enthaltungen: 1
Fläche in ha:	JA: 190	NEIN: 0	Enthaltungen: 58

Der Beschluss hat sowohl die Stimmenmehrheit als auch die Flächenmehrheit.

Schöneiche bei Berlin, den 20.02.2013

gez. Heinrich Jüttner
Jagdvorsteher

1.4 Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht zur Datenweitergabe

Zum Zwecke der Wahlwerbung darf die Meldebehörde

- Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen

und

- den Vertretern nach § 2 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes, Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereinigungen im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden

aus dem Melderegister Auskunft über die Daten von Wahlberechtigten erteilen.

Die Auskunft umfasst folgende Angaben: Familienname, Vorname, Doktorgrad, gegenwärtige Anschrift.

Das Geburtsdatum wird nicht mitgeteilt.

(gesetzliche Grundlage: § 33 Abs. 1+2 i.V.m. Abs. 6 des Brandenburgischen Meldegesetzes)

Der Betroffene kann seiner Datenweitergabe widersprechen.

(Der Widerspruch gilt für unbestimmte Zeit).

Der Widerspruch ist schriftlich (formlos) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin,

-Einwohnermeldeamt-
Brandenburgische Str. 40
15566 Schöneiche bei Berlin
einzulegen.

Entsprechende Formblätter sind auch im Einwohnermeldeamt erhältlich.

Schöneiche bei Berlin, den 25.02.2013

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.5 Abstimmungsbekanntmachung - Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Hochschulen erhalten“

- Abstimmungsbekanntmachung -

Abstimmungsbehörde: Gemeindeverwaltung

Gemeinde: Schöneiche bei Berlin

Stimmkreis 31

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens
„Hochschulen erhalten“

Die Vertreter der Volksinitiative „Hochschulen erhalten“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der

Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

10. April 2013 bis zum 9. Oktober 2013

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **9. Oktober 2013**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 10. Oktober 1997 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten im Eintragungsraum der Abstimmungsbehörde bis Mittwoch, den 9. Oktober 2013, 16 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nr.	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Gemeindeverwaltung Einwohnermeldestelle Brandenburgischen Straße 40	montags 9:00 – 12:00 Uhr dienstags 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr donnerstags 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
2	Gemeindeverwaltung Bürgerinformation Brandenburgische Straße 40	montags 9:00 – 12:00 Uhr dienstags 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr mittwochs 9:00 – 12:00 Uhr donnerstags 9:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:30 Uhr freitags 9:00 – 12:00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf

ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten

tigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 9. Oktober 2013, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Hochschulen erhalten“

Stärkt die Lausitz, erhaltet ihre Hochschulen!

- Wir fordern den Erhalt der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz (FH) als eigenständige Einrichtungen in der Lausitz sowie den Erhalt der Studien- und Lehrkapazitäten.

Es kann nicht eine Person entscheiden, was alle angeht!

- Wir fordern eine grundlegende Überarbeitung der Hochschulfinanzierung in Brandenburg.
- Wir fordern entscheidungswirksame Mitbestimmung aller Betroffenen und Einbeziehung in den Reformprozess.

- Wir fordern ein Gesamtkonzept für die Hochschullandschaft in Brandenburg, bevor über die Zukunft einzelner Hochschulen entschieden wird.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Landesregierung will jetzt die zwei völlig unterschiedlichen Hochschulen in Cottbus zusammenwürfeln und danach, in einem Jahr, über ein Hochschulkonzept für Brandenburg reden. Wir, die Studentinnen und Studenten, sagen: „Erst denken, dann entscheiden“. Brandenburgs Zukunft steckt in starken und unterschiedlich ausgerichteten Hochschulen. Wir fordern, den konzeptlosen Zusammenschluss von BTU Cottbus und Hochschule Lausitz (FH) zu stoppen, über ein leistungsfähiges Hochschulkonzept für Brandenburg zu reden und dann die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Warum macht der Zusammenschluss von BTU Cottbus und Hochschule Lausitz (FH) in der Lausitz keinen Sinn?

Die Hochschule Lausitz (FH) spricht junge Menschen an, die ein praktisch orientiertes Studium suchen. Die BTU Cottbus ist, trotz schwacher finanzieller Ausstattung, in vielen Hochschulrankings ganz oben. Sie hat rund ein Drittel ihrer finanziellen Mittel selbst eingeworben, eine deutschlandweite Spitzenleistung. Wenn jetzt beide Hochschulen zusammengeworfen werden, verlieren sie ihr Profil und ihre Position im Wettbewerb um die besten Studierenden.

Die Folge: Beide Hochschulen verlieren und mit ihnen Cottbus und ganz Brandenburg.

Zu den beiden Hochschulen:

Die Hochschule Lausitz (FH) bildet viele junge Menschen aus der Lausitz für den regionalen Arbeitsmarkt aus. Sie ist eine wichtige Partnerin für kleine und mittelständische Unternehmen. Ca. 40 % ihrer Studierenden haben keine Allgemeine Hochschulreife und bekommen hier eine gute praxisorientierte Ausbildung sowie anschließend einen sicheren Arbeitsplatz.

Die BTU Cottbus ist eine wichtige Kooperationspartnerin für große Unternehmen mit internationaler Ausrichtung. Sie sorgt nachhaltig für das Entstehen neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Zudem betreibt sie international beachtete Spitzenforschung, bei der neue Techniken und Verfahren entwickelt werden. Die BTU Cottbus ist eine anerkannte Marke geworden. Ihre Studierenden kommen zu einem Drittel aus Brandenburg, einem Drittel aus Berlin und einem Drittel aus anderen Bundesländern und dem Ausland. Alle diese Studierenden bringen Geld in die strukturschwache Lausitz. Viele Absolventinnen und Absolventen der BTU Cottbus werden in Unternehmen vor Ort angestellt.

Warum gute Hochschulen in Cottbus wichtig für ganz Brandenburg sind:

Die Bevölkerung Brandenburgs wird älter und schrumpft in den nächsten Jahren um 16 %. Universitäten und Fachhochschulen mit klarem Profil sind Magneten für junge und leistungswillige Menschen. Sie sind ein Meilenstein für eine gute Zukunft Brandenburgs. Deswegen fordern wir eine Bestandsaufnahme für Brandenburgs Hochschulen. Und dann eine sachgerechte Entscheidung.

Warum Brandenburgs Hochschulpolitik dringend der Diskussion bedarf:

In Brandenburgs Hochschulpolitik zählt Masse statt Klasse. Hochschulen, die viele Studierende aufnehmen, erhalten viel Geld. Forschungsleistung, Anzahl der Promovierenden und Studienkonzept zählen nicht. Deswegen begrüßen wir die Diskussion eines neuen Hochschulplans. Er macht aber nur Sinn, wenn man nicht zuvor gewachsene Strukturen und Positionen zerschlägt, denn die BTU Cottbus ist längst eine hochschulpolitische Qualitätsmarke.

Warum Hochschulen, Studierende, Bürgerinnen und Bürger mitreden sollten:

Es geht um die Zukunft des gesamten Landes. Eine von der Wissenschaftsministerin einberufene Kommission hat über die Zusammenlegung beraten. Und diese Kommission hat davon abgeraten. Die Wissenschaftsministerin wollte das Gutachten in der Schublade verschwinden lassen und klammheimlich entscheiden. Das hat unser Misstrauen geweckt. Deswegen fordern wir klare Kriterien, eine offene Diskussion und Entscheidungen, die Brandenburg stark machen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:	Stellvertreter:
Alexander Misera Lieberoser Straße 25 03046 Cottbus	Claudia Eckert Wilhelm-Külz-Straße 40 03046 Cottbus
Paul Weisflog Am Wald 5 03054 Cottbus	Ole Kröger Erich-Weinert-Straße 6 03046 Cottbus
Sebastian Wirries Universitätsstraße 10 03046 Cottbus	Sarah Meßmer August-Bebel- Straße 80 03046 Cottbus

Jasper Schwenzow
Straße der Jugend 105
03046 Cottbus

Fabian Frank
Karlstraße 18
03044 Cottbus

Prof. Dr. Daniel Baier
Töpferstraße 2
03046 Cottbus

Prof. Dr. Christiane Hipp
Friedrich-Ludwig-Jahn-
Straße 16
03044 Cottbus

Schöneiche bei Berlin, 4. März 2013

Die Abstimmungsbehörde

Heinrich Jüttner,
Bürgermeister

1.6 Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder)

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) wurden die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Stichtag

31. Dezember 2012 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim

**Kataster- und Vermessungsamt
Spreeinsel 1
Postfach
15841 Beeskow
Telefon: 03366 35-1710 bis 1712
Fax: 03366 35-1718**

E-Mail: GAA-LOS-FF@l-os.de

eingesehen oder erfragt werden.

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Veranstaltungen – Informationen

Bürgerbeteiligung praktisch –

wir brauchen Ihre Hilfe:

Werden Sie bitte Schöffe bzw. Schöffin

Wir brauchen Ihre aktive Hilfe. Beteiligen Sie sich bitte. Werden Sie **Schöffe oder Schöffin**. Wir suchen **mindestens 16 Bürgerinnen und Bürger** für ehrenamtliches Engagement in unserem demokratischen Rechtswesen.

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit **Schöffen** für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt.

Auch die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin sucht insgesamt **3 Hauptschöffen** sowie **2 Hilfs-**

schöffen für das Amtsgericht Fürstenwalde und **3 Hauptschöffen für das Landgericht** Frankfurt (Oder) als Vertreter des Volkes bei der demokratischen Rechtsprechung in Strafsachen.

Die Gemeindevertretung muss doppelt so viele KandidInnen wie Schöffen benötigt werden dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vorschlagen, der in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche RichterInnen und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines **Schöffen** verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und, wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes, körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit deutscher Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des **Schöffens** zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen.

Die Ausschreibungsfrist wird bis zum 5. April 2013 verlängert.

Den ausführlichen Ausschreibungstext finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.schoeneiche-bei-berlin.de sowie im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 1, vom 4. Februar 2013.

Interessenten können sich in der Gemeindeverwaltung, Hauptamt, Frau Messerschmidt, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin bewerben. Ein Bewerbungsformular kann von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 21.02.2013

Musikfest
4. Mai 2013

Abholung der Restlaubsäcke Frühjahr 2013

Die Abholung der Restlaubsäcke der Laubsaison 2012/2013 findet an folgenden Tagen statt:

Montag, 18. März 2013
Dienstag, 19. März 2013

Es wird darauf hingewiesen, dass es nur diese zwei Termine für die Abholung der Restlaubsäcke gibt.

Die Säcke dürfen nur zur Entsorgung des Straßenlaubes verwendet werden.

Die gefüllten und zugebundenen Säcke werden von allen Straßen mit Straßenbaumbestand zu den o.g. Terminen eingesammelt.

Das Laub in den Säcken darf nicht zu sehr verdichtet werden, da sonst die Bodennaht reißt. Auch farbige Säcke mit entsprechender Aufschrift aus den Vorjahren dürfen verwendet werden.

Die Abfuhr durch die beauftragte Firma beginnt frühmorgens ab 7 Uhr.

Die Laubsäcke bitte nicht am Tag oder am Abend vorher herausstellen. Häufig werden die Straßen durch Wildschweine aufgesucht und die Säcke zerstört.

Eine Reihenfolge der Abfuhr kann für die einzelnen Straßen nicht im Voraus angegeben werden!

Laubsäcke, die nach den o.g. Terminen rausgestellt werden, werden nicht mehr abgeholt.

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Die nächste Sitzung des Fachbeirates „Visionen für Schöneiche bei Berlin“ findet am 19. März 2013, um 19 Uhr, im Restaurant „Tannenhof“, Friedrichshagener Straße 23, statt.

AG Bürgerhaushalt für Schöneiche bei Berlin

Am 1. Montag im Monat trifft sich um 19 Uhr die AG Bürgerhaushalt.

Die Sprechstunde der AG Bürgerhaushalt findet an folgenden Terminen in der KultOurKate, Dorfau 5, statt:

**8. April, 6. Mai, 5. August,
2. September, 7. Oktober und 4. November.**

Sie sind herzlich willkommen!

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !
Bitte die Informationen beachten!

Öffentliche Ausschreibungen der Gemeinde finden Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.schoeneiche-bei-berlin.de/ unter der Rubrik Investitionen / Ausschreibungen / Öffentliche Ausschreibungen

Welchen Namen soll die KultOurKate in der Dorfau 5 zukünftig bekommen?

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 15.02.2013 den Neubau auf dem Grundstück Dorfau 5 im Ortszentrum feierlich eröffnet. Seit 18.02.2013 ist diese Einrichtung geöffnet.

In diesem öffentlichen und einladenden Neubau, der bisher die Bezeichnung KultOurKate trägt, sind folgende Dienstleistungen untergebracht: Kultur, Tourismus, Stadtmarketing, Bibliothek, Kommunalarchiv, Ortschronikarchiv, Vereine, Senioren sowie ein Veranstaltungsraum für unterschiedliche Nutzungen durch Senioren, Vereine, Fachausschüsse, Beiräte, Schulen usw. Das Haus, das neben dem neuen Rathaus steht, ist auch ein sozialer Treffpunkt für alle Schöneicherinnen und Schöneicher, ob jung oder alt.

Der Name „KultOurKate“ ist ein Alleinstellungsmerkmal, da es ihn so nur in Schöneiche bei Berlin gibt, und ein Kunstwort, zusammengesetzt aus Kultur und Tourismus und Kate, ist. Kate soll verdeutlichen, dass hier im

Denkmalschutzbereich „Straßenangerdorf Kleinschönebeck“ ein auffälliges altes Gebäude durch einen Neubau ersetzt wurde, der sowohl Geschichte beachtet als auch modernen Anforderungen gerecht wird. Kultur und Tourismus verschmelzen zu KultOur als Verbindung von Kultur und Tourismus im Ort.

Die „KultOurKate“ im Ortszentrum gehört zu umliegenden Kultur- und Tourismusangeboten mit ehemaliger Schloßkirche, Raufutterspeicher, Kulturgießerei mit Mehrgenerationenhaus, Schloßpark, Heimathaus und Mehrzweckhalle an der Storchenschule sowie Denkmalschutzbereich Kleinschönebeck. Aber auch der Kleine-Spreewald-Park als beliebtes touristisches und soziales Angebot wird einbezogen. Musikfest und Heimatfest werden zukünftig in der KultOurKate organisiert.

Einige Schöneicherinnen und Schöneicher wünschen sich nun einen anderen Namen für das neue Gebäude mit den genannten kommunalen Dienstleistungen oder eine Erweiterung des bisherigen Namens „KultOurKate“.

Nun werden alle Schöneicherinnen und Schöneicher gebeten, Vorschläge für einen Namen zu machen.

Die Vorschläge sollen schriftlich und begründet sein.

Die **Vorschläge** müssen **bis spätestens 31. März 2013** bei der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40 in 15566 Schöneiche bei Berlin eingehen oder per e-mail info@schoeneiche-bei-berlin.de.

Wenn Vorschläge vorliegen, wird ein geeignetes Auswahlverfahren für eine Namensgebung im Rahmen einer Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 19.02.2013

OSTERFEUER

Alle Jahre wieder findet das traditionelle Osterfeuer statt. In diesem Jahr am Feuerwehrgerätehaus, auf dem Dorfanger (Dorfaue).

Wir laden alle ein, um mit uns zu feiern.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Die gute Laune ist mitzubringen.

Wir sehen uns **am 28.03.2013 ab 18.00 Uhr.**

Der Osterhase wird auch in diesem Jahr seine Ostereier im Ort verstecken.

Gundula Höwing
Feuerwehrförderverein
Schöneiche bei Berlin e. V.



Tram 88 fährt jetzt noch umweltfreundlicher

– Die Straßenbahn im Grünen fährt seit Januar 2013 mit regenerativem Strom –

Schöneiche, 21. Februar 2013 – Dass Mobilität auch umweltschonend sein kann, beweist die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS). Sie nutzt seit dem 1. Januar diesen Jahres für ihre Fahrzeuge regenerativen Strom - so genannten „Ökostrom“, welches ihr heute durch den Energieversorger zertifiziert wurde. Damit wird das Fahren mit der Tram 88 jetzt noch umweltfreundlicher.

Die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn verbindet als Tram 88 auf einer 14 Kilometer langen Strecke den östlichen Stadtrand von Berlin mit den Gemeinden Schöneiche und Rüdersdorf. Die Straßenbahnwagen der „Straßenbahn im Grünen“ werden elektrisch betrieben. Hierfür wird seit Anfang 2013 Ökostrom von einem neuen Anbieter bezogen.

Ab 1.1.2013 beliefert die EAA, Energie Allianz Austria, - ein österreichischer Grundversorger, die SRS mit Strom der überwiegend aus Wasserkraft, aber auch aus Wind, Sonne und Biogasen gewonnen wird. Hierzu wurde eine vertragliche Vereinbarung für zunächst zwei Jahre getroffen. Für die SRS ist dies ein weiterer Baustein zur umweltschonenden Fortbewegung.

Die Tram 88 kann in den letzten Jahren auf deutliche Verkehrszuwächse verweisen. Durch die attraktiven Wohnorte am Rande Berlins und den wachsenden Ausflugsverkehr in die grüne Umgebung der Hauptstadt gewinnt auch eine umweltschonende Energienutzung immer mehr an Bedeutung. Zudem hofft die SRS mit der Nutzung von regenerativen Energien auch das Umweltbewusstsein ihrer Fahrgäste weiter zu stärken.

Die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH erbringt auf der Tram Linie 88 seit 100 Jahren zuverlässige und bequeme Verbindungen zwischen den Stationen Rüdersdorf und Schöneiche. Umfangreiche Investitionen für barrierefreie Zugänge und eine dynamische Fahrgastinformation entlang der Strecke, der zunehmende Einsatz von Niederflurwagen und der Einsatz regenerativer Energien machen die einzige Schmalspurstraßenbahn im Berliner Raum zu einem modernen und umweltschonenden Verkehrsmittel. Mehr als eine Million Fahrgäste bringt die SRS jährlich ans Ziel.

Ansprechpartner für die Medien:

Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH
Sebastian Stahl
– Betriebsleiter –
Tel.: 030/65 48 68-32

Internet:

www.srs-tram.de

Die aktuellen Satzungen für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin finden Sie auf der Homepage unter www.schoeneiche-bei-berlin.de

Monatliche Ortsrundfahrten

mit dem Bus der Gemeinde führt Frau Dr. Nawroth dienstags von 9 bis ca. 12 Uhr durch. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 € ist zu entrichten.

Für das Jahr 2013 werden folgende Termine angeboten:

9. April, 14. Mai, 11. Juni, 9. Juli, 13. August,
10. September, 15. Oktober, 12. November und
10. Dezember

Anmeldungen sind über Frau Flikschuh in der KultOurKate, Dorfau 5 unter der Rufnummer 030 - 64 95 84 86 möglich.

Sprechzeiten der Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Schiedsstelle befindet sich im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, in der Rüdersdorfer Straße 65. Die Sprechzeiten finden jeweils am **1. Dienstag** im Monat von 19 bis 20 Uhr statt. In dieser Zeit ist die Schiedsstelle auch telefonisch unter der Rufnummer: (030) 6 49 88 68 zu erreichen.

Außerdem kann folgende E-Mail-Adresse genutzt werden: Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de

Die Termine für das 1. Halbjahr 2013 sind:

2. April, 7. Mai und 4. Juni

Der Schöneicher Veranstaltungskalender für das erste Quartal steht zum Download auf der Internetseite www.schoeneiche-bei-berlin.de

Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren

Januar/Februar 2013

Standort	Vorhaben
Krummenseestraße 13	Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung
Uhlandstraße 22	Neubau eines Einfamilienhauses
Woltersdorfer Straße 136 A	Neubau eines Einfamilienhauses
Rehfelder Straße 27	Neubau eines Einfamilienhauses
Waldstraße 13	Neubau eines Einfamilienhauses
Heuweg 74	Nutzungsänderung eines Optikerfachgeschäftes in eine Tierarztpraxis
Friesenstraße 31	Neubau eines Einfamilienhauses
Münchener Straße 24	Neubau eines Einfamilienhauses

Öffnungszeiten der Bibliothek

in der Dorfau 5

Montag und Freitag 10 – 15 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13 – 18 Uhr
sowie

jeden 1. Samstag im Monat:
10 bis 12 Uhr

Sie erreichen die Bibliothek derzeit unter
Bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de

Heimatfest

7. bis 9. Juni 2013

Rohrnetzspülungen in Schöneiche

In der Zeit vom **12. 03. bis 19. 03. 2013** führt der WSE zur Sicherung der Trinkwasserqualität Rohrnetzspülungen durch. Dabei kann es in den genannten Bereichen zeitweilig zu Druckschwankungen und Wassertrübungen (die hygienisch unbedenklich sind) kommen.

Folgende Straßen werden gespült:

12.03. – 13.03.2013:

Heuweg, Dorfstraße und Klein Schönebeck

14.03. – 15.03.2013

Bereich östlich Rüdersdorfer Straße, Wittstockstraße,

18.03. – 19.03.2013

Siedlung an den Fuchsbergen

Um Schäden zu vermeiden, sollte an diesen Tagen keine unkontrollierte Wasserentnahme, z. B. durch Waschmaschinen, erfolgen.

Die Maßnahmen erfolgen täglich zwischen 7 und 16 Uhr und werden am 19.03.2013 gegen 16 Uhr beendet sein.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Anfragen nimmt die Leitwarte unter: 03341/343-111 entgegen.

Ihr Wasserverband Strausberg-Erkner

**2.1.1 Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65,
Tel. 030 – 64 95 84 86**

Veranstaltungen im März:

Mittwoch, 13.03.2013

10 Uhr „Mobilteam“ Seniorentreff

14 Uhr AWO Fichtenau

Donnerstag, 14.03.2013

14 Uhr Seniorenchor

Freitag, 15.03.2013

9 Uhr „Fit im Alter“ Sport für Senioren

Montag, 18.03.2013

9:30 Uhr Seniorensport

Donnerstag, 21.03.2013

14 Uhr Seniorenchor

Freitag, 22.03.2013	
9 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
Montag, 25.03.2013	
9:30 Uhr	Senioren sport
Dienstag, 26.03.2013	
15 -18 Uhr	Mieterberatung im Seniorenbüro
Mittwoch, 27.03.2013	
14 Uhr	AWO Kleinschönebeck
Donnerstag, 28.03.2013	
14 Uhr	Seniorenchor
Freitag, 29.03.2013	
9 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren

Veranstaltungen im April:

Donnerstag, 04.04.2013	
14 Uhr	Seniorenchor
Freitag, 05.04.2013	
9 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
Montag, 08.04.2013	
9:30 Uhr	Senioren sport
Mittwoch, 10.04.2013	
10 – 12 Uhr	Informationen für Senioren und Angehörige im Seniorenbüro
10 Uhr	„Mobilteam“ Seniorentreff
14 Uhr	AWO Fichtenau
Donnerstag, 11.04.2013	
14 Uhr	Seniorenchor
Freitag, 12.04.2013	
9 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
Montag, 15.04.2013	
9:30 Uhr	Senioren sport
Donnerstag, 18.04.2013	
14 Uhr	Seniorenchor
Freitag, 19.04.2013	
9 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
Montag, 22.04.2013	
9:30 Uhr	Senioren sport
Mittwoch, 24.04.2013	
10 Uhr	„Mobilteam“ Seniorentreff
14 Uhr	AWO Kleinschönebeck
Donnerstag, 25.04.2013	
14 Uhr	Seniorenchor
Freitag, 26.04.2013	
9 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
Montag, 29.04.2013	
9:30 Uhr	Senioren sport

ACHTUNG

Die **Spielegruppe** trifft sich immer am Montag um 13 Uhr in der KultOurKate, Dorfau 5 – ebenso die **Skatrunde** am Freitag um 14 Uhr !

Baugrundstücke zu verkaufen
www.schoeneiche-bei-berlin.de
 Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Sprechzeiten im Seniorenbüro 1. Halbjahr 2013

Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
 Rüdersdorfer Straße 65

Achtung Raumänderung beachten!
Raum Nr. 102, im Flur links!

An folgenden Donnerstagen beraten Sie
Frau Dr. Lisowski und Herr Rohde jeweils von
10 bis 12 Uhr:

Schwerpunkte der Beratung: u. a. „Wohnen im Alter“

21. März
 4. April, 18. April
 2. Mai, 16. Mai
 6. Juni und 20. Juni

An diesen Donnerstagen berät Sie Herr Jürgen
Kalisch jeweils von 16 bis 18 Uhr als
Versichertenältester:

Schwerpunkte der Beratung: Rentenbeantragung

14. März, 28. März
 11. April, 25. April
 23. Mai,
 13. Juni und 27. Juni

2.1.2 Kinder- und Jugendzentrum der

Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 13 Uhr bis 18 Uhr
 Freitag 13 Uhr bis 22 Uhr
 Samstag 16 Uhr bis 22 Uhr

Unser Haus bleibt vom 29.03. - 01.04 2013
geschlossen!

Hallenfußball am Samstag 14 Uhr bis 16 Uhr
 TURNHALLE PRAGER STRASSE

Bitte Turnschuhe mit heller Sohle mitbringen!
Achtung! Nicht am 30.03.2013

Unsere Veranstaltungen im März und April

Freitag, 22. März 2013	
17 Uhr	BILLARDTURNIER Anmeldung erwünscht!
Dienstag, 26. März 2013	
19 – 22 Uhr	DISKO ab Klasse 7
Mittwoch, 27. März 2013	
ab 17 Uhr	OSTERFEUER
Mittwoch, 03. April 2013	
17 Uhr	BOWLING im B1 - Center Anmeldung erforderlich!
Freitag, 05. April 2013	
17 Uhr	GESPRÄCHSRUNDE und IDEENSAMMLUNG zu Vorhaben und Projekten in der wärme- ren Jahreszeit OFFEN

Unser KURSANGEBOT

montags	
14:30 bis 18 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche
dienstags	
14 bis 16 Uhr	KOCHEN & BACKEN (Ganztagsangebot für Grundschüler)
nach Anmeldung	GITARRENSPIEL (Herr Dölling)
15 bis 19 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche
mittwochs	
14:15 bis 15:15 Uhr	THEATERKURS (Ganztagsangebot für Grundschüler)
14:30 bis 19 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche
18 bis 20 Uhr	MATHE & PHYSIK – ZIRKEL (Bitte anmelden!)
freitags	
13 bis 15 Uhr	HORT „Tausendfüßler“ zu Gast im KiJuZe (4. Klassen)
sonnabends	
14 bis 16 Uhr	HALLENFUSSBALL (Sporthalle Prager Straße)

ACHTUNG

In den Ferien finden die Kurse nur nach Absprache mit den Kursleitern statt!

Weitere **INFORMATIONEN** und **ANMELDUNGEN** unter
Tel: 030 / 64 95 329

Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche in Berlin

**Montag von 9 bis 12 Uhr und
Donnerstag von 15.30 bis 18.30 Uhr**

Kontakt:

Claudia Gebert, Diplomsozialpädagogin
Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin
Telefon: 030 / 22 17 01 14
E-Mail: Familien-Beratung@schoeneiche-bei-berlin.de

Die Beratung erfolgt vertraulich und kostenfrei.

2.1.3 Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die nächsten Ausschusssitzungen:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)		
27.05.2013	18.00 Uhr	KultOurKate, Dorfaue 5
12.08.2013		
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FA)		
28.05.2013	18.00 Uhr	KultOurKate, Dorfaue 5
13.08.2013		
Ausschuss für Bildung und Soziales (BA)		
29.05.2013	18.00 Uhr	KultOurKate, Dorfaue 5
14.08.2013		

Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)		
30.05.2013	18.00 Uhr	KultOurKate, Dorfaue 5
15.08.2013		
Ausschuss für kommunale Wohnungen		
21.03.2013	18.00 Uhr	Käthe-Kollwitz-Straße 6
18.04.2013		(ehemalige Bürgelschule)
16.05.2013		
20.06.2013		
Ortschronikfachbeirat		
14.03.2013	16.00 Uhr	Heimathaus, Dorfaue 8
15.05.2013		
Hauptausschuss (HA)		
03.06.2013	18.00 Uhr	KultOurKate, Dorfaue 5
19.08.2013		

Die nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung:

Gemeindevertretung		
08.05.2013	18.00 Uhr	Grundschule II, Prager Straße 31 A
12.06.2013		
28.08.2013		

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !

Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!

2.1.4 Beauftragter für Menschen mit Behinderungen – Sprechstunden und Erreichbarkeit

Die **Sprechstunden des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Herr Wockenfuß**, finden weiterhin jeden 2. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 19 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, statt, d.h. am

14. März, 11. April, 16. Mai, 13. Juni
11. Juli, 8. August, 12. September
10. Oktober, 14. November und 12. Dezember 2013.

Sie erreichen den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen auch per eMail unter behindertenbeauftragter@schoeneiche-bei-berlin.de

Schriftlich / telefonisch erreichen Sie Herrn Wockenfuß
Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Herrn Wockenfuß
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Hauptamt
Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche bei Berlin
Tel. 030 – 64 33 04 122

2.2 Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.02.2013

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 05.12.2012 wurde **ein Grundstück verkauft**.

Bitte denken Sie an die **Schöffenwahl** und helfen Sie mit, Schöffen zu gewinnen. Die Meldefrist wird bis

5. April 2013 verlängert, beschlossen wird auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 8. Mai 2013.

Vorschläge zur **Auszeichnung des Ehrenamtes zum Heimatfest** können noch bis 1. März 2013 eingereicht werden.

Der **Newsletter** der Gemeinde wird mittlerweile an ca. 200 Interessierte per e-mail versandt. Alle Interessierten können sich selbst auf der Homepage der Gemeinde anmelden und erhalten dann den Newsletter.

Die **RathausNachrichten** erscheinen am 1. März 2013 und werden erneut an alle Haushalte verteilt.

Das **Ortschronikarchiv** ist vom Bunzelweg in den Neubau der KultOurKate an Dorfaue 5 gezogen – ehrenamtliche Ortschronistin und der Ortschronikfachbeirat bemühen sich, die durch den Umzug leicht ins Chaos geratenen Dokumente in eine übersichtliche und gut nutzbare Ordnung zu bringen.

Anfang Januar fand der Umzug des Büros von **Stadtmarketing, Kultur und Senioren** aus dem Gemeindehaus in die KultOurKate statt. Innerhalb des Gemeindehauses ist das **Seniorenbüro** von Raum 109 in Raum 102 gezogen, sodass es sich nun direkt neben dem Seniorenclub befindet. Das **Seniorenbüro** wird weiterhin mehrfach genutzt: vom Seniorenbeirat, für Seniorenberatung und -information, für die Sprechstunde des Behindertenbeauftragten sowie von der Schiedsstelle.

Die **Musikschule** freut sich über einen zusätzlichen Unterrichtsraum sowie über die nunmehr möglich gewordene Nutzung des Raumes 101 (Seniorenclub) an vier Nachmittagen und Abenden in der Woche. Vereinsversammlungen (bis zu 20 Personen) finden ab Ende dieses Monats dort einen neuen Raum. **Ansprechpartnerin für das Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ bleibt Frau Flikschuh**, erreichbar unter der alten Telefonnummer (64 95 84 86).

Per 21.02.2013 sind in Schöneiche bei Berlin **12.257 Einwohner mit Hauptwohnung** gemeldet.

Die Detailplanungen und Ausschreibungen für den **Neubau des Rathauses** an der Dorfaue 1 werden fortgeführt. Spatenstich war am 18.07.2012, Grundsteinlegung am 06.09.2012. Das Erdgeschoss wurde im November 2012 fertiggestellt. Die Rohbauarbeiten im 2.OG sind nahezu abgeschlossen.

Die weiterführenden Teilleistungen zum Brandschutzkonzept im Kavaliershäus (Hort am Storchenturm) werden in den Sommerferien durchgeführt. Bauzeit 20.06.2013 bis 11.07.2013

Die Baugenehmigung für den **Erweiterungsbau für den Hort Tausendfüßler** an der Prager Straße 31A, die am 02.11.2012 eingereicht wurde, ist auf Grund von krankheitsbedingten Ausfällen der unteren Bauaufsichtsbehörde in Beeskow noch nicht erteilt. Der Zeitplan zur Ausschreibung ist nicht mehr einzuhalten. Geplanter Baubeginn ist zum Ferienbeginn 2013. Zurzeit erfolgen die Feinabstimmung der Räumlichkeiten und die Erarbeitung eines Baustellenablaufes zwischen Gemeinde, Architekt und Hort- bzw. Schulleitung.

Auch für die **ehemalige Schloßkirche** ist die Baugenehmigung zur statischen Sanierung des Chortragwerkes noch nicht erteilt, so dass die Ausführung der Arbeiten erst im März / April durchgeführt werden können. Mit

den Vorbereitungen für Planungen zum Einbau eines Behinderten-WC wird derzeit begonnen.

Seit dem 01.02.2013 ist das **Gebäudemanagement** neu organisiert und im Bauamt zentral zusammengefasst. 3 Beschäftigte sind für bauliche, energetische und wirtschaftliche Unterhaltung aller kommunalen Hochbauten zuständig. In der Verwaltung sind dafür Neustrukturierungen und neue Arbeitsabläufe festgelegt worden, unterstützt durch eine digitale Datenbasis und Managementsoftware.

Im Dezember 2012 wurden gemäß **Trinkwasserverordnung** bei 7 kommunalen Einrichtungen mit Großanlagen für die Erwärmung von Trinkwasser Ventile für Probeentnahmen (Legionellenprüfung) installiert und die Preise zertifizierter Labore verglichen. Im Februar 2013 erfolgten die Probeentnahmen.

Beim **Abrechnungsservice für Heiz- und Warmwasserkosten** in den **Kommunalwohnungen Berliner Straße 7 bis 13C** wurde der Wechsel des Vertragspartners zum 01.01.2013 vollzogen. Im Ergebnis wurde für die Mieter eine Kostenersparnis von ca. 30 % erreicht.

Der Aufstellungsbeschluss **Bebauungsplan 17/12 „Gutsdorf - südlicher Teil** wurde am 29.03.2012 gefasst. Zunächst wurde der Geltungsbereich gemäß Aufstellungsbeschluss auf seine städtebauliche Struktur untersucht, der prägende Bestand wurde hinsichtlich seiner Grundfläche untersucht, die vorherrschende Bauweise und die überbauten Grundstücksflächen wurden analysiert. Die Ergebnisse sind in der Einwohnerversammlung am 04.12.2012 in der ehemaligen Schlosskirche, Dorfstr. 38 präsentiert worden. Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vom 05.12. bis 20.12.2012 in der Gemeindeverwaltung Schöneiche, in der Außenstelle Bauamt, Käthe-Kollwitz-Str. 6, informieren und schriftlich zur Planung äußern. Im Ergebnis sprachen sich eine Bürgerin für einen großflächigen Einzelhandel in der Dorfstraße aus und 14 Bürger dagegen. Der Bebauungsplan soll auf der Grundlage einer Variantenentscheidung (BV 473/2013), über die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.02.2013 entschieden werden soll, weiter bearbeitet werden.

Der Beschluss über die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes **Bebauungsplan 6/2.3/12 „Senioren- und Pflegeeinrichtung Dorfaue 7, 9 und verlängerte Kirchstraße** wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 05.12.2012 gefasst. Er wurde in der Zeit vom 27.12.2012 bis 28.01.2013 zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Es gingen 15 Stellungnahmen von Behörden und Nachbargemeinden sowie 9 Anregungen von Bürgern zum Entwurf ein. Die eingegangenen Stellungnahmen wird die Gemeindevertretung im Einzelnen prüfen und darüber am 21.03.2013 entscheiden (BV 480/2013). Im Ergebnis werden weitere Untersuchungen zum Artenschutz erforderlich, die jedoch erst mit Beginn der Brutzeit erfolgen können. Erst im Ergebnis dieser Untersuchungen sowie der Abstimmung mit der Naturschutzbehörde kann die Planaufstellung weitergeführt und die Satzung beschlossen werden.

Am 26.09.2012 wurde der Beschluss zum **Aufstellen eines Lärmaktionsplanes** gefasst. Bereits bis 18.07.2008 waren Lärmaktionspläne aufzustellen (Stufe

1), mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden sollten, für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Millionen Kraftfahrzeuge pro Jahr, der Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen pro Jahr und der Großflughäfen (§ 47 d(1) Nr. 1 BImSchG). Gleiches gilt bis zum 18.07.2013 für sämtliche Ballungsräume sowie für sämtliche Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken (Stufe 2). Von der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung war Schöneiche nicht betroffen. Die Lärmkarten des Landes liegen für die 2. Stufe vor und wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro ausgewertet. Darüber hinaus wurde der Lärm auch an weiteren Straßen und Schienenwegen untersucht. Es liegt nur eine sehr geringe Betroffenheit durch Verkehrslärm vor. Auch wurden „ruhige Gebiete“ geprüft, Lärminderungspotenziale untersucht und Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes war auch Gegenstand einer **Öffentlichkeitsveranstaltung am 26.02.2013** in der ehemaligen Schlosskirche. Nun werden Träger öffentlicher Belange beteiligt. Im März beraten die Fachausschüsse dazu.

Seit dem letzten Bericht Anfang Dezember 2012 wurden **2.460 Bäume auf ihre Verkehrssicherheit kontrolliert** (Schwerpunkt Kleiner-Spreewald-Park, Schlosspark, Ortsbereich Schöneiche). Die notwendigen **Baumfällarbeiten** sind planmäßig verlaufen. Seit Dezember wurden **57 Bäume** gefällt. 45 Baumfällungen waren in Gebieten, die bei schwierigen Witterungsbedingungen kaum zu bearbeiten sind (entlang der Gräben und im Kleiner-Spreewald-Park). Fällarbeiten müssen grundsätzlich zum 28. Februar beendet werden. Die notwendigen Baumschnittarbeiten können auch nach dem 28. Februar durchgeführt werden. Hier sind noch ca. 900 Maßnahmen offen (50 wurden erledigt). Im gesamten Ortsgebiet wurden außerdem **76 Stubben** gefräst.

Seit dem letzten Bericht wurden gemäß Baumschutzsatzung **Fällanträge für 31 geschützte** Bäume bearbeitet. 18 Bäume wurden zur Fällung genehmigt. Die Anträge zur Fällung von 13 Bäumen wurden nach Beratung zurückgezogen. Es wurden 5 Ersatzpflanzungen beauftragt und 4 Bäume zum dauerhaften Erhalt festgesetzt sowie Ausgleichszahlungen in Höhe von 1.500 € vereinbart.

Die **Baumpflanzungen** 2013 wurden vertraglich gebunden. Im Frühjahr werden 50 Bäume an 5 Standorten gepflanzt.

Darüber hinaus werden derzeit **3 Ordnungswidrigkeitsverfahren** bearbeitet, die aufgrund von Verletzungen unserer Baumschutzsatzung geführt werden müssen.

Vom 04.02. bis 06.02.2013 konnte vor dem einsetzenden Frost der Überbau der neuen **Brücke in der Goethestraße** über den Jägergraben betoniert werden. Der nächste Arbeitsschritt ist das Aufbringen der Dichtung. Dazu sind jedoch durchgängige Plusgrade und niederschlagsfreies Wetter notwendig.

Derzeit erfolgt die **Schadensaufnahme in den Straßen mit bituminöser Oberflächenbefestigung**. Die Ausschreibung dieser Reparaturleistung erfolgt im März.

Das im vergangenen Jahr durchgeführte Vergabeverfahren **Ersatzneubau Fußgängerbrücke Poststraße** wurde aufgrund fehlender wirtschaftlicher Angebote aufgehoben. In den vergangenen Wochen wurden die vorhandenen Ausschreibungsunterlagen geringfügig überarbeitet. Aufgrund der nun möglichen frühzeitigen Ausschreibung ist davon auszugehen, dass die Angebote günstiger ausfallen, als beim letztjährigen Verfahren. Das Vergabeverfahren (öffentliche Ausschreibung) wurde am 18.02.2013 eingeleitet. Die Submission findet am 26.03.2013 statt. Der Vergabebeschluss soll in der Sitzung am 08.05.2013 gefasst werden. Die Bauausführung soll vom 03.06. bis 30.09.2013 erfolgen.

Die allgemeine Zustandserfassung der **Gehwege und Fahrbahnquerungen** ist abgeschlossen. Auf Grundlage dieser werden nun an den Schwerpunkten Bedarfs- und Machbarkeitsprüfungen durchgeführt. Hierbei werden neben den Fachämtern u.a. auch die Anlieger und der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen beteiligt. Ziel ist es, ein Konzept für den Ausbau der Gehwege in unserer Gemeinde vorzulegen (Prioritätenliste). Erste Untersuchungsergebnisse für den Bereich Goethestraße, Am Goethepark und Kastanienstraße (zwischen Brandenburgische Straße und Friedrichshagener Straße) liegen vor. Eine Anliegerbefragung soll in Kürze erfolgen. Einen zweiten Schwerpunkt stellt Grätzwalde dar. Hier sollen vor allem Prager Straße, Warschauer Straße und Stockholmer Straße näher untersucht werden.

Konkrete Vorschläge sollen in der Sitzungsrunde im Mai im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt vorgelegt werden.

In der am 21.02.2013 mit der AG Brandenburgische Straße durchgeführten Veranstaltung zum **Ausbau Brandenburgische Straße** wurden die Mitglieder über den Stand der Planungen informiert. Es wurde vor allem auf die Problematik der Regenentwässerung eingegangen. Die Erarbeitung einer genehmigungsfähigen Entwässerungslösung steht in den nächsten Monaten im Vordergrund, da diese die Grundlage für die darauf aufbauende Straßenbauplanung ist. In Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro werden die Planungen bis zum Abschluss der Leistungsphase 2 (Vorplanung) fortgeführt.

Im Dezember 2012 wurde die Entwurfs- / Genehmigungsplanung für den **Ausbau Südring BA 2.1 – Kiefernamm zwischen Woltersdorfer Straße und Heideweg** durch die Gemeindevertretung bestätigt. Die zum damaligen Zeitpunkt noch fehlenden schriftlichen Stellungnahmen und Genehmigungen der Träger öffentlicher Belange liegen zwischenzeitlich vollständig vor. Eine ausführliche Berichterstattung zur Genehmigungsplanung und zu den zwischenzeitlich erzielten Arbeitsergebnissen zur weiteren Vorbereitung der Maßnahme erfolgt zur kommenden Sitzungsperiode im März 2013. Die zur Vorbereitung der Straßenbauarbeiten erforderlichen Baumfällarbeiten wurden Anfang Februar beauftragt und zwischenzeitlich im Wesentlichen realisiert.

Für die **Erschließung Gewerbegebiet 2. BA – Verlängerung Werner-von-Siemens-Straße** wurde für die noch zu realisierenden Baumpflanzungen im Bereich des neuen Straßenraums das Vergabeverfahren eingeleitet. Die Ausführung ist ab Anfang April beabsichtigt.

Beim Vorhaben **Erschließungsweg Schöneicher Straße** sind ebenfalls noch Baumpflanzungen im Straßenraum zu realisieren. Hierfür wurde bereits im vergangenen Jahr ein Vergabeverfahren eingeleitet, das jedoch mangels annehmbarer Angebote nicht zu einer Beauftragung der Leistungen führte. Die Arbeiten wurden nunmehr gemeinsam mit der im Gewerbegebiet beabsichtigten größeren Pflanzmaßnahme ausgeschrieben. Damit ist auch für diese kleinere Maßnahme ein wirtschaftliches Ausschreibungsergebnis zu erwarten.

Mit dem zeitigen Wintereinbruch, Anfang Dezember 2012, musste die **Laubbeseitigung** bei den vom Baubetriebshof zu pflegenden Park- und Grünanlagen und Gemeindeeigenen Grundstücke unterbrochen werden. Reichlicher Schneefall, der sich über die gesamte Winterzeit verteilte, führte immer wieder zu **Winterdienst-einsätzen** durch unsere Mitarbeiter. Hierbei entwickelten sich die Schneeberäumung und das Streuen zu einem Arbeitsschwerpunkt. Die wenige schneefreie Zeit wurde dann wieder zur Laubbeseitigung genutzt.

Eine weitere Aufgabe lag darin, **Schnittarbeiten an Bäumen und Gehölzen** durchzuführen. Dabei war hierbei der Schwerpunkt bei der Erstellung von **Lichttraumprofil** nach Aufträgen von Amt IV, Freischnitt an Wegen und Straßen und Rückschnitt von Gehölzen (z.B. in den Wohngebieten Hohenberge und Grätzwalde Ost).

Für die Friedhofsmitarbeiter war durch die **Zunahme an Bestattungen** die Hauptaufgabe, die damit verbundenen Arbeiten durchzuführen. Da sich ins besondere die Durchführung von Erdbestattungen erhöht hat, war dies ein besonderer Schwerpunkt.

An den Grundschulen und in den Einrichtungen der Gemeinde (ehemalige Schlosskirche, Raufutterspeicher usw.) sowie in der Kita Pustebume einschließlich der Außenstelle in der Lindenstraße erfolgten die entsprechenden **Hausmeisterdienstleistungen** durch den Baubetriebshof. Auch für die Hausmeister war die Schneeberäumung in den jeweiligen Objekten eine Schwerpunktaufgabe. Neu hinzugekommen sind seit Januar 2013 zwei Hausmeister für das Feuerwehrgebäude und für die neu eröffnete KultOurKate.

Es gab an den bisherigen 6 Öffnungstagen seit dem 18.02.2013 bereits rund 60 **Neuanmeldungen für die Bibliothek** – eine durchaus beeindruckende Zahl.

Am 11.01.2013 war der **Neujahrsempfang** mit circa 150 Gästen.

Am 16.01.2013 war eine **Einwohnerversammlung zur Straßenreinigungssatzung**.

Am 25.01.2013 war die **Jahreshauptversammlung unserer Freiwilligen Feuerwehr**. Auch an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehr für ihr bewundernswertes ehrenamtliches Engagement zum Wohl der Menschen unseres Ortes, sowie auch ihre Angehörigen und Arbeitgeber.

Am 27.01.2013 war das **stille Gedenken** zur Erinnerung an die Opfer des Holocaust - aus Anlass des Tages der Befreiung der überlebenden Opfer in Auschwitz.

Am 06.02. und 07.02.2013 waren zwei **Anliegerversammlungen zur Straßenbaumaßnahme Kiefernndamm**, einmal für den Teilabschnitt 2.1, der 2013 gebaut wird, und einmal für den Teilabschnitt 2.2, der für 2014 vorgesehen ist.

Am 15.02.2013 war die **Eröffnungsfeier der KultOurKate**.

Am 19.02.2013 fand die **Veranstaltung „Runder Tisch zur Bürgerbeteiligung“** statt. Von den ursprünglich 82 angeschriebenen BürgerInnen haben 54 zugesagt und 32 teilgenommen. Es waren auch 25 Gäste im Publikum anwesend.

Am 26.02.2013 war eine **Einwohnerversammlung zur Lärmaktionsplanung**.

Schöneiche bei Berlin, 27.02.2013

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.3 Information zu Änderungen im Freizügigkeitsgesetz/EU

- Wegfall der Freizügigkeitsbescheinigung -

Am 29.01.2013 traten Änderungen des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern in Kraft, das die Einreise und den Aufenthalt von Staatsangehörigen anderer EU-Mitgliedstaaten und ihrer Familienangehörigen in Deutschland regelt. Mit der Gesetzesänderung ist die Freizügigkeitsbescheinigung für EU-Bürger ersatzlos entfallen.

Aus diesem Grund werden durch die Ausländerbehörde des Landkreises Oder-Spree keine Bescheinigungen über das gemeinschaftliche Aufenthaltsrecht mehr ausgestellt. Die Gesetzesänderung führt zu einer Verringerung des bürokratischen Aufwandes, da diese rein deklaratorische Bescheinigung keine Rechte von Unionsbürgern (Staatsangehörige der EU-Mitgliedsstaaten) und Angehörigen der EWR-Staaten (Island, Liechtenstein und Norwegen) begründete.

Schon vor dem Wegfall der Freizügigkeitsbescheinigung oblag es den jeweiligen Behörden, bei der Bearbeitung von Anträgen selbst festzustellen, ob ein Freizügigkeitsrecht vorliegt. Dies folgt aus Art. 25 der sog. „Unionsbürgerrichtlinie“ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 (RL 2004/38/EG), wonach die Ausübung eines Rechtes oder die Erledigung von Verwaltungsmodalitäten unter keinen Umständen vom Besitz einer Freizügigkeitsbescheinigung abhängig gemacht werden darf, wenn das Recht auf Freizügigkeit anderweitig (z.B. Arbeitsvertrag, Belege über selbstständige Tätigkeit, Nachweise über ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherung) nachgewiesen werden kann.

Wenn Sie aufgefordert werden sollten, eine Bescheinigung der Ausländerbehörde über ein bestehendes Freizügigkeitsrecht vorzulegen, dann verweisen Sie bitte auf dieses Hinweisblatt.

Ihre Ausländerbehörde

2.4 Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Ordnungsamt

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin (12.200 Einwohner und Einwohnerinnen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende Stelle in der Gemeindeverwaltung aus:

Sachbearbeiter/in Ordnungsamt

Einstellung zum 01.05.2013

Ihre Aufgaben: Durchführung allgemeiner ordnungsbehördlicher Aufgaben, Verfolgung von allgemeinen Ordnungswidrigkeiten, Erlass von Ordnungsverfügungen / Allgemeinverfügungen, Kontrolle / Überwachung ruhender Verkehr, Außendienstkontrollfahrten, Mitwirkung bei Zwangsvollstreckungen / Zwangsräumungen / Hausdurchsuchungen, Veranlassung der Bestattung von Verstorbenen ohne Angehörige, Unterbringung von Obdachlosen, Durchsetzung der Hundehalterverordnung, Führen der Hundestatistik, allgemeiner Tierchutz, Mitwirkung bei der Durchsetzung Immissions- und Emissionsschutzgesetz, Antragsbearbeitung Durchführung von Feuerwerken, Aufgaben zum Schutz der Jugend (Kontrollen in Gaststätten, Video-Shops)

Was Sie mitbringen: Ausbildung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst, Erfahrungen in Kommunalverwaltung und fachliche Kompetenz, Rechtskenntnisse, Bürgerfreundlichkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Bereitschaft zu Teamarbeit, Aufgeschlossenheit, Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsfähigkeit, Belastbarkeit, selbständiges Arbeiten, sehr gute EDV-Kenntnisse gängiger Office-Anwendungen, Führerschein Klasse B, Bereitschaft zur Tätigkeit außerhalb üblicher Arbeitszeiten

Arbeitszeit: 40 Std. / Woche
Vergütung: E 6 TVöD/TVÜ-VKA

Ausschreibungsfrist bis zum 15.03.2013

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf dem Umschlag) richten Sie bitte an:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Der Bürgermeister

**Kennwort: Bewerbung SB Ordnungsamt
Brandenburgische Straße 40,
15566 Schöneiche bei Berlin**

HINWEIS: Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Schöneiche bei Berlin, 12.02.2013

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

**Das Amtsblatt Nr. 4 für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 24.04.2013.**

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 – 111, **Satz und Druck:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnmann“, Rüdersdorfer Straße 65
- KultOurKate mit Bibliothek, Dorfaue 5
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt auf dem Postweg zugestellt. Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 450 Exemplare.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN